Die Leistungen der ARAG-Sportversicherung

Gültig ab 01.01.2017

Der Versicherungsschutz wird den beim BLSV gemeldeten Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

- = 2.500 € für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- = 5.000 € für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- 7.500 € für Nichtverheiratete ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
- 10.500 € für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich um 2.000 € für jedes unterhaltsberechtigte Kind.

Für den Invaliditätsfall:

- = 41.000 € Grundsumme
- = 205.000 € Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20% erfolgt keine Leistung,
- von 20% bis 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- über 25% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach,
- über 50% bis 75% wird der 50% übersteigende Satz sechsfach,
- von 75% bis 100% wird der 75% übersteigende Satz achtfach entschädigt. Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100% wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von 205.000 € entschädigt.

Weitere Leistungen:

- 15.500 € für Reha-Management Kosten
- = 5.000 € für Serviceleistungen
- 10 € Krankenhaustagegeld ab dem ersten Tag
- 5 € pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als vier Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal 500 €.

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

- 3.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- 260.000 € für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
- 3.850 € für Schlüsselverlust (20%, mindestens 50 € Selbstbeteiligung je Versicherungsfall).

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Versicherungs-

- = 512.000 € für Personenschäden und
- 255.000 € für Sachschäden.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis maximal fünf Kilogramm ohne Düsenoder Raketenantrieb gilt folgende Versicherungssumme: 70.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

www.blsv.de/blsv/vereinsservice.html

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssummen betragen je Ereignis 3.000.000 € für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß 55.000 €, höchstens jedoch 165.000 € im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen 7.500 € und 55.000 € je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 €. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 250 €. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk-Anwalts.

VII. Krankenversicherung

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrags, höchstens 2.000 €;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 75 € je Schadenfall;
- andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis 1.050 € je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hi-
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts.

Zusatzversicherungen für Vereine

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz f
 ür Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- Cvber-Schutz

Hinweis: Die Formulare zur Schadensmeldung finden Sie auf der Webseite der ARAG unter www.arag-sport.de > Bayerischer Landes-Sportverband e.V.



Tel. 0 89/1 57 02-400 · Fax 0 89/1 57 02-341 · E-Mail: service@blsv.de



Wenn Sie Fragen haben oder an einer Zusendung von näheren Informationen oder Anträgen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV,

Telefon (089) 15702-224/-279/-222/-379/-221, E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de oder informieren Sie sich unter www.arag-sport.de